

## **Information an Stromlieferanten: Neuerungen bei der Entwertung von HKN für die Strom- kennzeichnung**

Mit der Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 auf Januar 2018 sind auch Änderungen in der Stromkennzeichnung verbunden. Ab dem Lieferjahr 2018 (Erfassung des Lieferantenmix im HKN-System im 2019) muss neu die gesamte Stromkennzeichnung ausschliesslich auf Herkunftsnachweisen (HKN) basieren. Es darf also ab dem Lieferjahr 2018 für die Stromkennzeichnung kein Strom mehr aus unbekannter Herkunft deklariert werden. Davon ausgenommen sind einzig mehrjährige Stromlieferverträge für nicht gebundene Kunden bis zum Lieferjahr 2020, welche vor dem 1. November 2017 abgeschlossen wurden.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgende Änderung:**

**Ab dem Lieferjahr 2018 müssen die HKN, welche Sie für Ihre Stromkennzeichnung einsetzen wollen, direkt in Ihrem Stromlieferantenkonto entwertet werden.**

HKN, die auf dem Konto eines anderen Unternehmens entwertet werden, können nicht mehr für Ihre Stromkennzeichnung eingesetzt werden. Für die Stromkennzeichnung nicht mehr zulässig sind also beispielsweise HKN, die auf dem Konto Ihres Vorlieferanten entwertet werden oder HKN von kantonal geförderten Anlagen, die auf dem Konto des Kantons entwertet werden.

**Die folgenden zwei Tipps können Ihnen die Stromkennzeichnung im HKN-System vereinfachen:**

### **Möglichkeit des Stromlieferanten-Dienstleisters**

Sie möchten die Herkunftsnachweise nicht selbst verwalten?

Wenn Sie ein Drittunternehmen damit beauftragen wollen, die Stromkennzeichnung für Sie durchzuführen, muss dieses Unternehmen Ihre HKN bewirtschaften können. Diese Möglichkeit steht mit der Rolle des «Stromlieferanten-Dienstleisters» im HKN-System zur Verfügung. Das mit der Bewirtschaftung der HKN beauftragte Drittunternehmen benötigt ein Konto in dieser Rolle. Sobald Sie uns per E-Mail bestätigen, dass der Dienstleister Ihr Stromlieferanten-Konto vollumfänglich bewirtschaften darf, erhält dieser Zugriff auf Ihre Daten. Bitte geben Sie uns das Produktionsdatum an, ab dem der Dienstleister Zugriffsrechte erhalten soll (z.B. Januar 2018)

### **Vorgaben für den manuellen Transfer von HKN auf Ihr Stromlieferanten-Konto**

Werden HKN manuell auf Ihr Konto transferiert, erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung. Damit der Transfer abgeschlossen wird, müssen Sie die HKN in Ihrem Konto aktiv übernehmen.

Falls die HKN einer Anlage regelmässig für Ihre Stromkennzeichnung verwendet werden sollen, empfehlen wir die Einrichtung eines Dauerauftrags. Damit werden die HKN automatisch übernommen. Das Formular Dauerauftrag finden Sie auf unsere Website [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch) > Formulare und Dokumente > Herkunftsnachweise (HKN).

Gern machen wir Sie zudem auf folgende Anleitungen zur Stromkennzeichnung aufmerksam:

#### **Leitfaden Stromkennzeichnung**

Das Bundesamt für Energie hat den Leitfaden Stromkennzeichnung umfassend aktualisiert. Darin sind die rechtlichen Vorgaben gemäss Energiestrategie 2050 im Detail beschrieben. Sie finden diesen unter [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) > Themen > Stromversorgung > Herkunftsnachweis und Stromkennzeichnung > Vollzugshilfen für Energieversorgungsunternehmen

#### **Benutzerhandbuch für das HKN-System in der Rolle des Stromlieferanten**

Nach Anmeldung im HKN-System finden Sie das Benutzerhandbuch unter dem Menüpunkt „Hilfe“.

Mit der Rolle Stromlieferant können Sie HKN übernehmen, HKN für die Stromkennzeichnung entwerten sowie alle Transaktionen und Entwertungen von HKN via eigenes Konto in den Kontobewegungen nachvollziehen.

Unter Punkt 3.1 ist die manuelle Übernahme von HKN beschrieben. Eine Anleitung zur Entwertung von HKN für die Stromkennzeichnung finden Sie ab Punkt 3.2.